



NEWSLETTER 07/2021

FORUM | MIGRATION



Vorbild Berlin

Seit einem Jahr ist das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz in Kraft, das vor Ungleichbehandlungen durch Behörden schützen soll. Sieben weitere Bundesländer prüfen nun, ob sie ein ähnliches Gesetz wollen.

Das bundesweit erste Antidiskriminierungsgesetz soll Menschen bei rassistischen oder anderen Diskriminierungen durch die Behörden unter anderem Ansprüche auf Schadenersatz ermöglichen. 315 Beschwerden von Menschen, die sich von Behörden diskriminiert fühlten, hat die in Berlin eingerichtete Ombudsstelle in den vergangenen zwölf Monaten erhalten. 50 der Beschwerden richteten sich gegen die Polizei. Auch die Verkehrsbetriebe BVG, Bürgerämter, Gerichte, Finanzämter, das Amt für Einwanderung, das Jobcenter, Standes- oder Jugendämter waren Gegenstand von Beschwerden.

Die meisten (100 Fälle) gab es nach Angaben der Senatsjustizverwaltung wegen „rassistischer Zuschreibungen“. Danach folgten 88 Diskriminierungs-Beschwerden wegen Behinderung oder Krankheit, Geschlecht (22), sozialer Lage (22),

Lebensalter (17), Religion (14), sexueller Identität (11), geschlechtlicher Identität (8), Sprache (7), antisemitischer Zuschreibung (5) oder Weltanschauung (5). Wie viele der Vorwürfe berechtigt sind, sei bislang unklar, berichtete der EPD. Einen Teil der Beschwerden bearbeite derzeit die Ombudsstelle. Vor Gericht sei noch kein Fall gelandet.

Der Mediendienst Integration hat bei den übrigen 15 Bundesländern nachgefragt, ob sie eine ähnliche Regelung einführen wollen. Brandenburg, Hamburg, Hessen und Sachsen wollen demnach überprüfen, ob es gesetzliche Lücken beim Diskriminierungsschutz gibt und ob es dafür ein Gesetz braucht. Konkreter seien die Planungen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg: In beiden Bundesländern hätten sich die neuen Koalitionen im Mai darauf geeinigt, ein LADG auf den Weg zu bringen, so der Mediendienst. Auch die Regierung in Thüringen spricht sich für ein Gesetz aus, vor der Landtagswahl im Herbst wolle sie aber dahingehend nichts unternehmen.

Artikel Mediendienst Integration:
<https://bit.ly/3x7P47K>

INHALT 07/2021

Vorbild Berlin	1
Covid: Warum es Migrant_innen härter trifft	2
Lob und Kritik für Lieferketten-gesetz	2
Arbeitsschutz: Immer weniger Kontrollen	2
News + Termine	3
Mythos von der Invasion Europas – Kommentar von Boniface Mabanza von der Kirchlichen Arbeitsstelle Südliches Afrika	4



Covid: Warum es Migrant_innen härter trifft

Dass Migrant_innen durch sozioökonomische Benachteiligung stärker von Covid-Erkrankungen betroffen sind (Forum Migration 04/21) hat sich schon länger abgezeichnet. Jetzt hat eine Wissenschaftlerin im Auftrag des Mediendienst Integration den Forschungsstand hierzu zusammengetragen. Ihr Fazit: berufliche Tätigkeit, geringes Einkommen sowie Wohnsituation vieler Migrant_innen erhöhen sowohl das Risiko für eine Infektion als auch für schwere Verläufe.

Unsichere Arbeitsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit beeinflussten nachweislich die allgemeine Gesundheit und begünstigen Stress und Erkrankungen. In Großbritannien zeige eine Auswertung der Mitgliedsdaten des dortigen Gewerkschaftsbunds, dass Menschen in prekären und Zeitverträgen doppelt so häufig an Covid-19 sterben wie Menschen in gesicherten Vertragsverhältnissen, heißt es in der Analyse der Soziologin Alexandra Lewicki von der Universität Essex. Studien zeigten, dass Berufe, die in geschlossenen Räumen ausgeübt werden und zahlreiche Kontakte und direkte Berührungen erfordern, mit einem höheren Infekti-

onsrisiko einhergehen. Auch die Dichte der Besiedlung erschwere in weniger gut situierten Gegenden das Abstandhalten und erhöhe die Anzahl sozialer Kontakte – und Migrant_innen seien öfter von solchen Lebens- und Arbeitsbedingungen betroffen.

Allerdings hätten sie nicht alle aus denselben Gründen höhere Krankheitsrisiken, so Lewicki. Die Kategorie „Migrationshintergrund“ beschreibe keine homogene Gruppe, sondern 21,2 Millionen Menschen mit unterschiedlichen Biografien. Darunter fallen zum Beispiel Rentner_innen, die einen Großteil ihres Erwerbslebens in Deutschland gewohnt und gearbeitet haben, in Deutschland geborene Erwerbstätige, Menschen, die angeworben wurden, um als Fachkräfte in der Pflege zu arbeiten, Saisonarbeitskräfte, die bei der Ernte aushelfen oder Geflüchtete mit oder ohne Aufenthaltsstatus. Menschen mit solch verschiedenen Biografien seien unterschiedlichen Risiken ausgesetzt.

Keine Daten legten nahe, dass Menschen mit Migrationshintergrund aus anderen als sozioökonomischen Gründen einem höheren Covid-Risiko ausge-

setzt seien. „Ethnisch konnotierte Erklärungen, die vornehmlich individuelle Verhaltensentscheidungen in den Blick nehmen oder gar kulturell begründen, verstellen unseren Blick auf die eigentlichen Risiken – für Menschen mit sowie ohne Migrationsgeschichte“, schreibt Lewicki.

 Studie Mediendienst Integration: <https://bit.ly/3qwlw1n>

Niedersachsen: Flüchtlingsrat startet Social Media Impfkampagne in 16 Sprachen

Mit 16 Videos in Sprachen von Albanisch bis Somali will der Flüchtlingsrat Niedersachsen Zugewanderte über die Corona-Impfung aufklären. Die Initiative solle Bedenken abbauen und als Grundlage für persönliche Beratungsgespräche dienen, so der Flüchtlingsrat. Ärzt_innen haben die Videos ehrenamtlich in ihren jeweiligen Muttersprachen aufgenommen.

 #weexplainforeveryone
 <https://covid.nds-fluerat.org>

Lob und Kritik für Lieferkettengesetz

Am Ende der Legislaturperiode hat der Bundestag das Lieferkettengesetz beschlossen, das Ausbeutung in der global vernetzten Wirtschaft einen Riegel verschieben soll. Das Gesetz soll Unternehmen verpflichten, menschenrechtliche Standards in ihren Lieferketten einzuhalten.

Die Verantwortung der Unternehmen erstreckt sich dabei, abgestuft nach Einflussmöglichkeiten, auf die gesamte Kette. Ab 2023 soll das Gesetz zunächst für Unternehmen mit 3.000 Beschäftigten gelten, ein Jahr später dann auch für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten. Auch ausländische Unternehmen mit einer Niederlassung oder einer Tochtergesellschaft in Deutschland werden erfasst. Die Unternehmen müssen bei Zulieferern Risiken für Menschenrechtsverlet-

zungen oder beispielsweise auch Umweltzerstörung ermitteln, wo nötig Gegenmaßnahmen ergreifen und diese gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) dokumentieren. Bei Verstößen gegen das Gesetz drohen hohe Bußgelder.

„Das ist ein Erfolg der Zivilgesellschaft und eine gute Nachricht für alle, die unter ausbeuterischen Bedingungen in den Lieferketten deutscher Unternehmen arbeiten“, schreibt die Initiative Lieferkettengesetz, an der der DGB beteiligt ist. Leider jedoch hätten das Wirtschaftsministerium und viele Unions-Abgeordnete das Gesetz an zahlreichen Stellen abgeschwächt, sagte die Koordinatorin Johanna Kusch. „Das Gesetz umfasst zu wenige Unternehmen und macht zu viele Ausnahmen bei den Sorgfaltspflichten. Es verweigert Betroffenen den Anspruch auf

Schadenersatz und setzt leider kein Zeichen für den Klimaschutz in Lieferketten.“

Der DGB Vorsitzende Reiner Hofmann lobte, dass der Bundestag den Geltungsbereich des Gesetzes gegenüber der ursprünglichen Kabinettsfassung erweitert hat: „Die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf ausländische Unternehmen sorgt nicht nur für faire Wettbewerbsbedingungen, sondern steigert auch die positive Wirkung des Gesetzes. Zudem ist es ein deutliches Signal an Europa, zügig eine europäische Regelung auf den Weg zu bringen.“

 Webseite der Initiative Lieferkettengesetz:
<https://lieferkettengesetz.de>

 Seminar zur Globalen Wertschöpfungskette:
<https://bit.ly/3wQtIM5>

Arbeitsschutz: Immer weniger Kontrollen

Behörden in der EU kontrollieren die Sicherheit am Arbeitsplatz oft nur noch sporadisch

Größte Kürzungen bei der Anzahl der ARBEITSINSPEKTIONEN seit 2010:

Portugal	-55 %
Malta	-55 %
Zypern	-38 %
Rumänien	-37 %
Kroatien	-35 %
Deutschland	-25 %
Durchschnitt EU	-18 %

 ETUC, <https://bit.ly/3glqcOm>

Größte Kürzungen bei der Anzahl der ARBEITSINSPEKTOREN seit 2010:

Rumänien	-45 %
Großbritannien	-32 %
Portugal	-21 %
Irland	-17 %
Estland	-14 %
Deutschland	-2 %
Durchschnitt EU	-7 %



News + Termine

Neues Dossier: Das Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Praxis

Ende Juli 2020 beschloss das Bundesarbeitsministerium, die Fleischwirtschaft gesetzlich zu regulieren. Kern des am 01.01.2021 in Kraft getretenen Arbeitsschutzkontrollgesetzes ist ein Werkvertragsverbot. In einem Dossier hat die DGB Beratungsstelle Faire Mobilität nun eine Zwischenbilanz der neuen Regelung gezogen. Schon jetzt lasse sich sagen, dass das Arbeitsschutzkontrollgesetz „einschneidende Veränderungen in der Fleischindustrie in Deutschland bewirkt hat, die potenziell zu einer Transformation der toxischen Arbeitskultur in der Branche führen könnten“, heißt es in der Analyse. Viele Unternehmen hätten das Verbot von Werkverträgen im Kerngeschäftsbereich zum 01.01.2021 umgesetzt und den Mitarbeiter_innen der Subunternehmen Anstellungsverhältnisse direkt bei den Konzernen angeboten.

<https://bit.ly/3j07R09>

Neue Imamausbildung soll Anteil einheimischer Imame erhöhen

In Osnabrück hat Mitte Juni 2021 das erste staatlich geförderte Institut zur Ausbildung islamischer Geistlicher (IKD) seine Arbeit aufgenommen. Zu den Gründungsmitgliedern gehören unter anderem die Muslime in Niedersachsen, die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland, der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland, der Zentralrat der Muslime in Deutschland, ebenso islamische Theologinnen und Theologen und prominente muslimische Persönlichkeiten. Nach eigenen Angaben wird es vom Bund mit rund fünf Millionen Euro gefördert und vom Land Niedersachsen mit rund 500.000 Euro. Der erste Ausbildungsgang besteht aus mehr als 50 Kollegiat_innen. Nicht alle muslimischen Verbände unterstützen die Ausbildungsstätte. Etwa die türkische Ditib hatte im vergangenen Jahr ein eigenes Ausbildungszentrum in der Eifel gegründet. Alt-bundespräsident Christian Wulff, Kuratoriumsvorsitzender des IKD, sagte, das Kolleg sei „notwendiger Baustein im Gesamtkonzept der vollen Gleichberechtigung der Muslime in unserem Land“.

Pilotprojekt: Ägyptische und jordanische Elektriker_innen nach NRW

Das Pilotprojekt Fachkräfteeinwanderung hat eine Initiative gestartet, um Arbeitsuchende aus Jordanien und Ägypten auf Basis des Fachkräfte-Einwanderungsgesetzes für eine Beschäftigung im Elektro- und Informationstechnischen Handwerk in NRW zu gewinnen. Die Interessenten werden im Visum- und Anerkennungsverfahren betreut, sprachliche und berufliche Qualifizierung wird mit allen beteiligten Betrieben und Stellen zentral koordiniert. Interessent_innen müssen ein so genanntes Comprehensive Diploma der Community Colleges (Jordanien) oder ein Technisches Diplom (Ägypten) sowie mindestens 6 Monate Berufserfahrung vorweisen. Nach beruflicher Anerkennung erfolgt die Anstellung und Entlohnung als Fachkraft für mindestens 12 Monate.

<https://www.whkt.de/fachkraefte>

„Fair Recruitment“:

ILO-Initiative gegen Ausbeutung

Die 2013 gestartete globale „Fair Recruitment“-Initiative der Internationalen Arbeitsorganisation ILO tritt in ihre zweite Phase ein. Bis 2025 will die ILO damit dafür sorgen, dass grenzüberschreitende Einstellungspraktiken effektiv reguliert und überwacht werden. Menschenhandel und Zwangsarbeit soll ein Riegel vorgeschoben werden. Unter anderem will die ILO dazu gewerkschaftliche Aktivitäten zum Schutz migrantischer Arbeiter_innen vor ausbeuterischen Arbeitsvermittlern besser koordinieren.

[ILO „Fair Recruitment“: https://bit.ly/3gWGNwL](https://bit.ly/3gWGNwL)

Bildung: Hochschulen bekommen

Bundes-Integrationspreis

Das Bundesbildungsministerium hat drei Hochschulen für ihr Engagement für Geflüchtete ausgezeichnet. Die Hochschule Hannover bekam den Preis für das Projekt „Refugees – Coding Academy Hannover“, einer einjährigen akademischen IT-Weiterbildung für Geflüchtete mit vorhandenen Programmierfähigkeiten. Die HAWK Hildesheim/Holzwinden/Göttingen wurde für ihr Gesamtkonzept für Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund belohnt. Die Universität in Kiel bekam die Prämie für das Projekt „kulturgrenzenlos“, einen gemeinnützigen Verein, der 2016 aus einem studentischen Begegnungsprojekt entstand. Das Bildungsministerium wies darauf hin, dass mehr als 30.000 Geflüchtete in den vergangenen fünf Jahren ein Fachstudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben. Lehrende und Studierende hätten „entwurzelten Menschen eine Heimat gegeben“.

<https://bit.ly/3gO8oBw>

Ungarn:

Orbán will Migration für 2 Jahre verbieten

Ungarns Ministerpräsident Viktor Orbán will Migration für zwei Jahre verbieten. Orbán ging nicht näher darauf ein, wie ein zweijähriges „Migrationsverbot“ gesetzlich zu regeln sei. Im Dezember letzten Jahres erklärte der Europäische Gerichtshof Teile der ungarischen Asylgesetzgebung für rechtswidrig.

„Ortskräfte“: Rund 3.400 Bundeswehr-

Helfer_innen aus Afghanistan nach Deutschland eingereist

Über das 2013 eingerichtete Aufnahmeprogramm für ehemalige „Ortskräfte“ – also Helfer_innen der Bundeswehr – und ihre Familien sind bislang rund 3.400 Menschen aus Afghanistan nach Deutschland eingereist. Wie das Bundesinnenministerium der DPA mitteilte, waren darunter 798 ehemalige Ortskräfte und 2.596 Angehörige. Die Bundesregierung will nun weitere Helfer_innen aufnehmen. Wie der Spiegel berichtete, sollen rund 350 weitere Helfer_innen und etwa 1.200 Angehörige kommen.

Mittelmeer:

Erneut viele Tote, EU-Parlamentspräsident fordert staatliche EU-Rettungsmission

Von 1. Januar bis zum 21. Juni sind 823 Migrant_innen und Geflüchtete im Mittelmeer ertrunken. Das berichtet die Internationale Migrations-Organisation IOM. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig behinderten Italien und Malta die Arbeit privater Seenotrettungs-NGOs. Die „Sea-Eye 4“ des gleichnamigen deutschen Vereins wurde etwa von den italienischen Behörden an die Kette gelegt, nachdem sie zuvor die Genehmigung erhalten hatte, mit 408 Geretteten in einen sizilianischen Hafen einzufahren. EU-Parlamentspräsident David Sassoli hat eine europäische Mission zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer gefordert. Die Europäer hätten die Pflicht, „Leben zu retten“, sagte Sassoli. „Es ist nicht länger hinnehmbar, diese Verantwortung allein den NGOs zu überlassen.“ Die EU müsse gemeinsam handeln, um im Mittelmeer „Leben zu retten und Schlepper zu bekämpfen“.

Bündnis: Kein Staatsgeld für die AfD

12 Organisationen haben sich mit der Bildungsstätte Anne Frank zusammengetan, um ein Signal gegen die mögliche Finanzierung der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung zu senden. Die „Lehre aus dem Untergang der Weimarer Republik“ gelte „unveränderlich“ heißt es in einer Erklärung des Bündnisses: „Die Feinde der Demokratie dürfen nie wieder von den Freiheiten der Demokratie profitieren.“ Aller Voraussicht nach aber wird die AfD-nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung ab Herbst staatliche Förderung in Millionenhöhe erhalten. Damit komme ein Akteur in den Genuss von Steuergeldern, der „die Werte der Demokratie und des Grundgesetzes mit Füßen tritt“, so das Bündnis. Erstunterzeichnende des Manifests sind unter anderem die Amadeu Antonio-Stiftung, die Bildungsstätte Anne Frank und der DGB.

Termine

Basisseminar: Arbeitsrecht zur Unterstützung von mobilen (grenzübergreifenden) Arbeitnehmer_innen für Berater_innen von mobilen Beschäftigten

06. bis 08. Oktober 2021 (Berlin)

Aufbauseminar: Arbeitsrecht für mobile Beschäftigte für Berater_innen von mobilen Beschäftigten

09. bis 10. November 2021 (Berlin)

Online-Seminar: Soziale Rechte für EU-Bürger_innen für Berater_innen von mobilen Beschäftigten

09. bis 10. November 2021 (Berlin)

[Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen: https://bit.ly/3kuUVyy](https://bit.ly/3kuUVyy)



Mythos von der Invasion Europas



Foto: Boniface Mabanza: © medico

Kommentar von Boniface Mabanza von der Kirchlichen Arbeitsstelle Südliches Afrika und Mitglied der Unabhängigen Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung

Im Juni hat das UN-Flüchtlingswerk UNHCR erneut einen Rekord vermeldet: 82,4 Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht – doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Besonders dramatisch ist die Lage in Europas südlichem Nachbarkontinent Afrika. Aus diesem Anlass haben wir zwei Mitglieder mit afrikanischen Wurzeln der „Fachkommission Fluchtursachen“ der Bundesregierung gefragt, welche Konsequenzen Deutschland aus den wachsenden globalen Fluchtbewegungen, gerade mit Blick auf Afrika ziehen sollte.

Online lesen Sie auch den Beitrag von Fred-Eric Essam von indent.africa, ebenfalls Mitglied der Kommission:

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/neue-narrative-im-kontext-von-migration>

Mehr als 150 Bundesverdienstkreuzträger_innen und zahlreiche zivilgesellschaftliche Gruppen haben die Einsetzung der Enquete-Kommission Fluchtursachen unterstützt. Die Kommission sollte die Ursachen von Flucht untersuchen und dabei besonders in den Blick nehmen, inwiefern Deutschland selbst Fluchtverursacher ist.

In ihrer Arbeit hat die Fachkommission tatsächlich Deutschland und die EU in den Blick genommen, aber auch die Ursachen für Flucht und irreguläre Migration in den Herkunftsländern und in Transitländern analysiert. Somit wollte sie zeigen, dass die große Mehrheit der Menschen auf der Flucht Europa nicht erreichen, sondern in ihren Nachbarregionen bleiben. Europa ist nicht das erste Ziel der Menschen auf der Flucht weltweit und ist auch für die meisten aus verschiedenen Gründen nicht erreichbar, auch wenn manche Kräfte in der EU den Mythos der Invasion Europas pflegen.

Eine große Stärke der Arbeit dieser Kommission liegt daran, dass sie die globalen Dimensionen der mit Flucht

und illegaler Migration verbundenen Probleme ernst nimmt, aber zugleich lösungsorientiert das Augenmerk auf das lenkt, was Deutschland tun kann. Dabei hat sie Wert darauf gelegt, zu thematisieren, dass die verschiedenen Gründe von Flucht und irregulärer Migration sich bedingen und gegenseitig verstärken und dass es wichtig ist, den Wechselwirkungen der verschiedenen Fluchtursachen Rechnung zu tragen. So identifiziert die Kommission Krieg und bewaffnete Konflikte beispielsweise als die wichtigste Ursache von Flucht und macht deutlich, dass auch Deutschland hierfür eine Verantwortung trägt. Schließlich entfielen zwischen 2018 und 2020 rund 48 Prozent der Ausfuhrgenehmigungen für deutsche Rüstungsexporte auf Länder außerhalb von EU und NATO – und hier vor allem auf Staaten im Nahen Osten und in Nordafrika.

Angesichts der Tatsache, dass Menschen in bestimmten Teilen der Welt aufgrund der Folgen des Klimawandels in ihrer Heimat keine Perspektive mehr haben, finde ich es auch von zentraler Bedeutung, dass die Kommission anregt, dass in Anlehnung an die Leitlinien für Binnenvertreibung auch Leitlinien zu Klima- und Katastrophenvertreibung entwickelt werden, um zu vermeiden, dass Menschen in die Staatenlosigkeit geraten. Die Fachkommission analysiert den Klimawandel als Gerechtigkeitsproblem zwischen Norden und Süden, aber auch zwischen den Generationen.

Im Bereich Wirtschaftspolitik bezieht sich die Kommission unter anderem auf das Lieferkettengesetz (siehe Seite 2), das zum Zeitpunkt der Endredaktion dieses Berichtes noch als Entwurf vorlag. Die Kommission hat sich auf die Aussage beschränkt, dass „bei entsprechender Ausgestaltung das Lieferkettengesetz einen Schritt in die richtige Richtung darstellen könnte“. Ob das Lieferkettengesetz in der endgültigen Fassung in die richtige Richtung weist, dürfte von den einzelnen Kommissionsmitgliedern unterschiedliche gesehen werden – für mich persönlich geht dieses Gesetz nicht weit genug und stellt eine verpasste Chance dar.

Auch von Bedeutung ist für mich, dass die Fachkommission Empfehlungen formuliert hat, die darauf abzielen, die Situation in den Herkunftsländern der

Geflüchteten und in Transitländern zu verbessern. Dies gilt zum Beispiel für den Agrarbereich, wo es darauf ankommt, eine „produktive, ökologisch orientierte Agrar- und Ernährungswirtschaft auf- beziehungsweise auszubauen, die vor allem die lokale und regionale Versorgung sicherstellt“.

Im Bereich der Handelspolitik setzt sich die Kommission am Beispiel von Afrika dafür ein, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für entwicklungsfreundliche Handelsverträge einsetzt. Die bereits geltenden Interimsabkommen der EU mit Ländern wie Kamerun, Côte d'Ivoire und Ghana und das regionale Abkommen mit der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) sind alles andere als entwicklungsfreundlich. Der afrikanische Kontinent braucht starke regionale Wertschöpfungsketten. Die entstehende Afrikanische Freihandelszone will dazu beitragen und benötigt regionale Wertschöpfungsketten, um effektiv werden zu können. Die EU, die Bundesrepublik Deutschland und andere Mitgliedstaaten behaupten, die Afrikanische Freihandelszone unterstützen zu wollen. Aber es fehlt eine kohärente, abgestimmte Strategie, denn die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen stehen mit vielen ihrer Klauseln im eklatanten Widerspruch zu den Zielen dieser Afrikanischen Freihandelszone. Es ist zu begrüßen, dass die Fachkommission der Bundesregierung die Probleme zumindest erkannt hat und entsprechende Empfehlungen formuliert hat.

 Bericht Fachkommission Fluchtursachen: <https://bit.ly/3qzATGm>

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de